

**Die Ansiedlung der Berufspraxisstufe  
der Astrid-Lindgren-Schule  
auf der Bildungsmeile in Lemgo am Lüttfeld**

**Förderschule des Kreises Lippe  
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**



**eine einzigartige Chance  
zur Gestaltung von Teilhabe  
in der Stadt Lemgo**

**Pädagogisches Raumfunktionsbuch**

**Konzept  
der Schulfamilie  
für die  
Gestaltung**

Mai 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

o Vorwort.....	4
1 Grundlegende Zielsetzungen.....	6
1.1 Pädagogische Forderungen .....	6
2 Grundlegende Anforderungen an das Gebäude.....	10
2.1 Allgemeine Anforderungen an die Transparenz .....	10
2.2 Allgemeine Anforderungen an die Akustik .....	11
2.3 Allgemeine Anforderungen an das Licht.....	11
2.4 Allgemeine Anforderungen an die Sicherheit.....	11
2.5 Allgemeine Anforderungen an die technische Ausstattung .....	11
3 Raumbedarf.....	12
3.1 Lernrevier der Berufspraxisstufe der ALS .....	13
3.1.1 Eingangsbereich.....	14
3.1.2 Garderoben .....	14
3.1.3 Marktplatz .....	15
3.1.4 Klassen- und Nebenräume.....	15
3.1.5 Multifunktionsraum .....	16
3.1.6 Förderpflege und WC-Anlagen .....	16
3.1.7 Lagerraum.....	17
3.2 Lernrevier BK „Lüttfeld“ .....	17
3.2.1 Garderoben.....	17
3.2.2 Marktplatz .....	17
3.2.3 Klassen- und Nebenräume .....	17
3.2.4 Multifunktionsraum.....	17
3.3 Fach- und Zusatzräume .....	18
3.3.1 Garderobe .....	19
3.3.2 Erschließungszone / Marktplatz.....	19
3.3.3 Hauswirtschaft Nahrungszubereitung .....	20
3.3.4 Hauswirtschaft Textil- und Wäschepflege .....	20
3.3.5 Arbeitslehre – Technik .....	21
3.3.6 Arbeitslehre – Montage.....	22
3.3.7 „Grün“- Gartenbau .....	22

---

3.3.8 Logistik.....	22
3.4 Verwaltung und Lehrerbereich.....	23
3.5 Eingangsbereich.....	23
3.6 Mensazugang mit eigenem Essbereich.....	24
3.7 Sport und Bewegungsraum .....	24
3.8 Pausenhof und Außenbereich .....	25
3.8.1 Spiel und Kreativzone .....	26
3.8.2 Sportzone .....	26
3.8.3 Ruhe- und Rückzugszone .....	26
4 Zusammenfassung.....	27

---

## 0 Vorwort

### Die Ansiedlung der Berufspraxisstufe der Astrid-Lindgren-Schule auf der Bildungsmeile Lüttfeld

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gliedern sich in fünf Stufen, die i. d. R. unabhängig von Art und Schwere der Behinderung von jeder Schülerin und jedem Schüler auf Basis eines individuellen Förderplans durchlaufen werden: Vorstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufspraxisstufe.

„In der Vor- und Unterstufe liegt der pädagogische Schwerpunkt auf dem Sozialverhalten. Die Förderung der Selbstständigkeit ist wesentliches Ziel des Unterrichts in der Mittelstufe. In der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) stärker in die Planung und Gestaltung des Unterrichts einbezogen. Projektorientiertes Arbeiten und Lernen wird weiter ausgebaut. Ziele der Förderung sind Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit.“

„Die Berufspraxisstufe schafft die Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit. Im Rahmen eines Betriebspraktikums erhalten die Jugendlichen u. a. Einblick in die Werkstatt für Behinderte oder eine ähnliche Einrichtung. Im Mittelpunkt des Unterrichts in der Berufspraxisstufe stehen:

- Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die auf den Arbeitsplatz bezogen sind
- Verbesserung des Arbeitsverhaltens
- Freizeitverhalten
- Leben und Wohnen
- Partnerschaft
- Gestaltung der Gesamtpersönlichkeit

In manchen Schulen können diese Lernbereiche durch Einrichtungen wie Trainingswohnungen, Werkstätten, Gärtnerei, Bäckerei u. a. besonders effektiv erreicht werden.“ (Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Foerderschule/Foerderschwerpunkte/Geistige/index.html>)

Darüber hinaus hat die Festigung und Erweiterung in den Kulturtechniken Mathematik und Deutsch einen hohen Stellenwert. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von Differenzierung.

Durch die Ansiedlung der SuS der Berufspraxisstufe am Lüttfeld mit seiner Vielfalt an Möglichkeiten zur beruflichen Bildung, eingebettet in die Bildungsmeile (Gesamtstandort der Berufsbildung im Lüttfeld in Lemgo), bieten sich die Chancen zu Begegnungen und Kooperationen im Sinne des inklusiven Auftrages. So lassen sich die Ansprüche an eine moderne Förderschul- und Inklusionspädagogik im Kreis Lippe an einem zentralen Standort verwirklichen. Jugendliche können sich unabhängig ihrer Kompetenzen und Handicaps alle an diesem zentralen lippischen Ausbildungsort auf das Berufsleben vorbereiten.

Eine maßgebliche Bedeutung kommt hier der außen- und innenarchitektonischen Gestaltung des Schulgebäudes, der Räume und der zugehörigen Außenanlagen zu. Der Neubau muss den besonderen Bedürfnissen der SuS der Berufspraxisstufe gerecht werden, u. a.:

- Schon- und Schutzraum für SuS mit einer Autismusstörung
- Berücksichtigung motorischer Einschränkungen
- Fördermöglichkeiten für SuS mit schweren Behinderungen
- Praktische Angebote, die auf das spätere Berufsleben vorbereiten (Vgl. Fachtrakt, siehe Abschnitt 3.3)

---

Zudem ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verantwortlichen, außerschulischen Partnern für das nachhaltige Gelingen des Projektes sehr wichtig.

Für die Barrierefreiheit sind nicht nur Aufzüge, sondern auch breite Türen für Spezialrollstühle, überfahrbare Türschwellen, Farbkonzepte und taktile Systeme für eine bessere Orientierung vorzusehen.

Alle Beteiligten (Lehrkräfte, Betreuungs- und Pflegepersonal, Eltern, Schulleitung, Schulträger, Architekten) sind dabei den Bildungszielen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die in den Richtlinien zur sonderpädagogischen Förderung für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen konkretisiert werden. Auf dieser Grundlage wird von den Lehrkräften, die an der Astrid-Lindgren-Schule und am Lüttfeld-BK unterrichten und Schulleben gestalten wollen, ein modernes pädagogisches Konzept entwickelt.

In dem vorliegenden Pädagogischen Raumfunktionsbuch sind die Ideen und der Bedarf der Schulgemeinschaft zusammengefasst, die im Planungs- und Bauprozess verbindlich zu berücksichtigen sind. Die Ausführungen beziehen sich auf überwiegend funktionale Beschreibungen aus dem pädagogischen Blickwinkel und sind teilweise ergänzt durch Angaben zu Lagebeziehungen, Raumgrößen und Ausstattungshinweisen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. So fehlen bspw. Verkehrswege, Räumlichkeiten zum Versorgungsbereich, den Bedarfen eines Hausmeisters und den dazugehörigen technischen Räumen.

---

## 1 Grundlegende Zielsetzungen

Bei der Entwicklung der Raumnutzungskonzepte und der Planung des Neubaus müssen verschiedene Zielsetzungen beachtet werden. An erster Stelle stehen dabei die pädagogischen Zielsetzungen, wie sie in den Schulrichtlinien für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und im Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule allgemein und konkret bezogen auf die Berufspraxisstufe formuliert sind.

„Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung und bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit.“

(Quelle: Schulministerium NRW, Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung)

Oberstes Ziel ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Jugendlichen in einem offenen, wertschätzenden Umgang. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Gebäude und Räume so gestaltet werden, dass sich alle Beteiligten in ihrer Schule willkommen fühlen und die Arbeit der Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräfte bestmöglich unterstützt wird.

Das bedeutet, dass Schule den Lernenden eine Vielfalt an Lernwegen und eine Vielzahl an Lernhandlungen ermöglichen muss. Es soll eine Lernumgebung geschaffen werden, die es den jungen Erwachsenen ermöglicht und sie dazu herausfordert, allein oder in Gruppen im individuellen Tempo, an unterschiedlichen Themen und auf verschiedenen Wegen zu arbeiten. Das erfordert für einen modernen Schulbau gegenüber früheren, überholten Flächenrichtwerten (Schulbaurichtlinien), ausreichende Flächen, die mehr Flexibilität in der Nutzung zulässt.

### 1.1 Pädagogische Forderungen

Eine Pädagogik, die den Lernenden Handlungskompetenz ermöglichen und individuell ihre Selbstständigkeit fördern möchte, geht andere Wege als lehrerzentrierter Unterricht. Die Lehr- und Betreuungskräfte übernehmen eine begleitende, partnerschaftliche Rolle für ihre SuS. Das Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule stellt daher grundlegend andere Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit:

„Ein ganzheitlicher pädagogischer Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit und die Lebenssituation der SuS berücksichtigt, orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und bietet differenzierte Anreize für die geistige Entwicklung. Deshalb ist neben dem Klassenunterricht ein klassenübergreifender Unterricht in leistungshomogeneren Gruppen sinnvoll und notwendig. Daneben unterstützt ein fächerübergreifender, vorhabenorientierter und ein an realistischen Lebenssituationen ausgerichteter Unterricht den Transfer des Gelernten in für die SuS bedeutsame Lebenssituationen. Deshalb muss Lernen außerhalb unserer Schule einen breiten Raum einnehmen, damit sie sich die notwendigen Kompetenzen aneignen können.“

Konkret für die Berufspraxisstufe gelten folgende pädagogische Forderungen:

- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (siehe Schulprogramm) in verschiedensten praktischen Lernfeldern, die ein mögliches Berufsfeld darstellen können.
- Entwicklung von generellen Basiskompetenzen (bspw. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Genauigkeit, Handlungsorganisation, ...)

- 
- Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den jungen Menschen ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglichen (bspw. Nahrungszubereitung, Freizeitgestaltung, Wohnen, Selbstversorgung, soziale Beziehungen, wirtschaftliche Basiskompetenzen, Orientierung im öffentlichen Straßenverkehr, Umgang mit öffentlichen Ämtern, ...)

### **Den Raum als „dritten Pädagogen“ nutzbar machen**

Im Zuge der Ansiedlung der Berufspraxisstufe an das Lüttfeld wird ein neues Schulgebäude benötigt, das flexibel nutzbar ist und mit multifunktionalen Räumen eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ermöglicht, sowie insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderplänen unterstützt.

Hinweis: Unter Multifunktionalität verstehen wir einen effizienten Umgang mit Flächen, der die Belegung mit unterschiedlichen Professionen zulässt.

Gefragt sind „Ermöglichungsräume“, in denen es Lernenden und Lehrenden leicht fällt, die Lernfelder weitgehend selbstständig zu erarbeiten, in Partner- oder Gruppenarbeit differenzierte Aufgabenstellungen zu bearbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, sich auszuruhen oder auszutoben, über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.

Im geplanten Neubau auf dem Gelände der Bildungsmeile sollen bereits in der Grundstruktur des Gebäudes inklusive Projekte und unterschiedlichste Begegnungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Die Gliederung des Gebäudes sollte deshalb folgende Bereiche berücksichtigen:

- Lernrevier für 4 Klassen der BPS mit je 12-13 SuS und bis zu 3 Personen (Lehrkräfte und Unterstützungskräfte)
- Lernrevier für 2 inklusive Klassen des Lüttfeld-BK mit jeweils 25-30 Auszubildenden vorgesehen.
- Einen Fachtrakt mit Praxisräumen
- Einen Verwaltungsbereich inklusive Therapie und Schulsozialarbeit
- Ein Foyer oder Eingangsbereich mit Willkommenskultur
- Mensa mit deutlich abgetrenntem Bereich für die BPS (Trennwände ohne Sichtkontakt)

Bei der Größe der Räume sollte im Hinblick auf eine inklusionssichere Planung grundsätzlich berücksichtigt werden, dass diese auch von unterschiedlichen Gruppen mit erhöhter Klassenstärke genutzt werden können, bspw. für kooperative oder inklusive Lerngruppen.

Grundvoraussetzungen dafür, dass die schulische Integration, also das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen und besonderen Bedürfnissen gelingt, sind eine positive Grundhaltung und der Wechsel zwischen offenen und gebundenen Unterrichtsformen. Lern- und Erfahrungsfelder im schulischen Rahmen müssen für diese Jugendlichen nach heilpädagogischen Gesichtspunkten gestaltet werden, damit der Bildungsauftrag und die notwendige Lebenswelterfahrung umgesetzt werden können.

Multifunktionale Räume sollen die Lehrkräfte hier deutlich unterstützen und die Arbeit erleichtern. Neben der Ausstattung und Größe der Räumlichkeiten muss eine ausreichende Anzahl an Räumen für eine Differenzierung des Unterrichts, Kleingruppenarbeit, Beratungsgespräche, für die Arbeit der multiprofessionell (Sonderpädagogik, Therapie, Fachbereiche) zusammengesetzten Teams und Lagermöglichkeiten für Materialien vorgehalten werden. Es wird erwartet, dass die Berufszufriedenheit und Gesundheit der Lehrkräfte mit diesem Konzept deutlich zunehmen wird.

---

Das erfordert von allen am Planungs- und Realisierungsprozess Beteiligten in einigen Entscheidungen auch großen Mut und Konsequenz in der Umsetzung. Vor allem aber stellt dieses Konzept alle Lehrkräfte vor neue Herausforderungen.



## Weitere Zielsetzungen für den Neubau

Die Überlegungen und Entscheidungen für einen Neubau liegen in der Verwirklichung der pädagogischen Zielsetzungen, d. h. der Umsetzung moderner und zukunftsweisender Bildungs- und Unterrichtskonzepte und dem Auf- und Ausbau inklusiver Projekte.

Über eine energiesparende Bauweise hinaus soll eine Lernumgebung im Einklang mit natürlichen Umweltfaktoren wie Licht und Materialien, die für ein gesundes Raumklima sorgen geschaffen werden. Gebäudearchitektur im Sinne nachhaltiger Entwicklung unterstützt das pädagogische Ziel, die SuS zur umweltbewussten, verantwortungsvollen Teilnahme an der Gesellschaft zu befähigen.

Wachsende pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen, die an die Schule heute und in Zukunft gestellt werden, erfordern zudem eine mit Weitblick und Offenheit für mögliche pädagogische Erfordernisse gestaltete Schule der Zukunft und daher auch eine Architektur, die mittel- und langfristige Veränderungen zulässt und damit Inklusion und Demografie gesichert sind.

---

## 2 Grundlegende Anforderungen an das Gebäude

Alle Mitglieder der Schulfamilie (SuS, LehrerInnen, Betreuungs- und Pflegepersonal, Verwaltung, aber auch Eltern und Gäste sowie außerschulische Partner) werden viel Zeit in diesem Gebäude verbringen. Die Schule stellt daher für viele Menschen und über einen großen Zeitraum hinweg Lebensraum dar, der Wohlfühlen ermöglichen soll.

Die Räume sollten so angeordnet werden, dass in allen Bereichen, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, möglichst viel Tageslicht einfallen kann. Dabei sind Blend-Effekte (Sonne, Licht) durch entsprechende technische Vorrichtungen auszuschließen.

In allen unterrichtlich genutzten Räumen und in allen Arbeitsräumen (Hausmeister, Verwaltung, etc.) sind genügend Internet- und Stromanschlüsse sowie ein leistungsstarkes WLAN-Netz vorzusehen, da aus Gründen der Flexibilität und der einfachen Handhabung bevorzugt Laptops und Tablets eingesetzt werden. Die Nutzung von Medientechnik und Internet ist bereits jetzt aus dem Unterricht kaum noch wegzudenken und wird in den nächsten Jahren enorm an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist eine entsprechende zukunftsweisende technische Ausrüstung für eine moderne Schule unabdingbar.

Um ökonomischen Zielsetzungen gerecht zu werden, soll eine möglichst optimale Raumnutzung innerhalb des Schulgebäudes entwickelt werden. Reine Erschließungs- und Verkehrsflächen (wie Flure, Treppenhäuser) sollen zugunsten der eigentlichen Nutzflächen (Klassen-, Gruppen-, Fach-, Lehrerräume) optimiert werden, sodass beispielsweise auch neue Lehrerteam- oder Differenzierungsräume entstehen können.

Alle baulichen Maßnahmen zum Gelingen von Inklusion und Integration werden vorausgesetzt (u. a. barrierefreie Zugänge, Rampen, Aufzüge, Therapieräume, behinderten-gerechte Sanitäranlagen, Pflegebad etc.). Dabei sollten zusätzlich sinnvolle Verbindungen zwischen Innen und Außen (z. B. Terrassen, Vordächer, direkter Gartenzugang o.ä.) geplant werden.

Aus dem großen Einzugsgebiet der Astrid-Lindgren-Schule und gegebenenfalls auch des Lüttfeld-Berufskollegs ergeben sich z.T. sehr viele Transportfahrten mit tlw. speziell ausgerüsteten Fahrzeugen für RollstuhlfahrerInnen. Im Rahmen der Ansiedlung der Berufspraxisstufe an das Lüttfeld muss der Bereich des Ankommens für den Schülertransport (Parkplatzflächen, Ein- und Ausstiegsflächen, Halte-/Wartezonen etc.) unbedingt im Gesamt-konzept berücksichtigt werden. Es wird ein erweitertes Parkplatzangebot für Lehrkräfte und Besucher sowie Bus- und Taxi-Haltemöglichkeiten zum ungefährlichen Ein- und Aussteigen am Schulgebäude benötigt. Diese Bereiche sollten eindeutig zониert und klar strukturiert sein, auch hinsichtlich der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer (Pkw, Busse, Fahrradfahrer, Fußgänger etc.), um das Unfallrisiko zu senken und die Flächen auch pädagogisch zur Verkehrserziehung zu nutzen.

### 2.1 Allgemeine Anforderungen an die Transparenz

Transparenz bedeutet, ad-hoc von der Intimität einer Einzel- oder Klassensituation in die offene Transparenz wechseln zu können. Alle transparenten Flächen sind so zu gestalten, dass durch Verschieben von flexiblen Flächen (bspw. Tafeln) ein schnelles Wechseln zwischen der Atmosphäre eines abgeschlossenen Raumes und der Öffnung erzeugt werden kann. Die flexiblen Flächen sollen den erhöhten Anforderungen einer Förderschule entsprechend stabil ausgeführt werden.

---

## 2.2 Allgemeine Anforderungen an die Akustik

Das Thema Akustik hat vorrangige Bedeutung für das Gelingen des pädagogischen Konzepts und für die Verringerung von persönlichen Belastungsfaktoren der SuS und der Mitarbeiter.

Das Lernrevier und die Fachbereiche, müssen so gestaltet sein, dass sich verschiedene Gruppen in unterschiedlichen Räumen gegenseitig nicht unverhältnismäßig durch laute Geräusche stören. Der Marktplatz muss beispielsweise auch nutzbar sein, wenn in den umliegenden Fachräumen eine intensive Arbeitsphase stattfindet und umgekehrt. Innerhalb der Fachräume muss die Akustik die wechselnden Sozialformen unterstützen. So muss auch bei intensiven Gesprächen in Kleingruppen der Lombard-Effekt vermieden werden. Zwingend sind also lärm-dämmende, -hemmende und -schluckende Materialien zu verwenden (z.B. entsprechende Akustikdecken etc.).

## 2.3 Allgemeine Anforderungen an das Licht

Räume werden als besonders angenehm empfunden, wenn die Belichtung mit ausreichendem Tageslicht gewährleistet ist (z. B. durch große Fensterflächen). Zur Erreichung einer ausgewogenen Leuchtdichte und der erforderlichen Beleuchtungsstärke im Raum und an allen Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen ist es notwendig die Klassenräume zusätzlich mit künstlicher Beleuchtung auszustatten (z. B. Vollspektrum-Leuchten; die spezifischen Anforderungen werden in der weiteren Planung definiert). In allen Arbeitsbereichen (Klassenräume, Marktplatz, Fachräume, etc.) sollte eine Beleuchtung mittel Tageslicht möglich sein.

Räume, die unmittelbarer Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen über eine automatische und manuell steuerbare Verschattungsmöglichkeit verfügen.

## 2.4 Allgemeine Anforderungen an die Sicherheit

Die Ausführungen zu nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen und bautechnischen Anforderungen müssen von Fachexperten ergänzt werden:

- Nach Brandschutzordnung
- Nach Krisenplan bei Amoklage
- Sprechanlage im gesamten Gebäude.

Es ist ein Schließsystem erforderlich.

## 2.5 Allgemeine Anforderungen an die technische Ausstattung

Hier sind Ergänzungen durch Fachexperten erforderlich.

### 3 Raumbedarf

Die Ansiedlung der Berufspraxisstufe am Lüttfeld erfordert einen Neubau, der folgenden Raumbedarf deckt (Siehe Abb. 1):

- Ein gemeinsamer Eingangsbereich für die Berufspraxisstufe (BPS) und das Lüttfeld-Berufskolleg (BK)
- Ein Lernrevier für die BPS
- Ein Lernrevier für das BK
- Ein gemeinsam zu nutzender Multifunktionsraum BPS/BK,
- Fach- und Zusatzräume für die praktische Ausbildung
- Einen Bewegungsraum gemeinsam für BPS und BK
- Einen gemeinsamen Verwaltungs- und Lehrerbereich,
- Einen abgetrennten Essbereich für die BPS
- Einen Pausenhof mit Außenanlage/“Grüner Bereich“

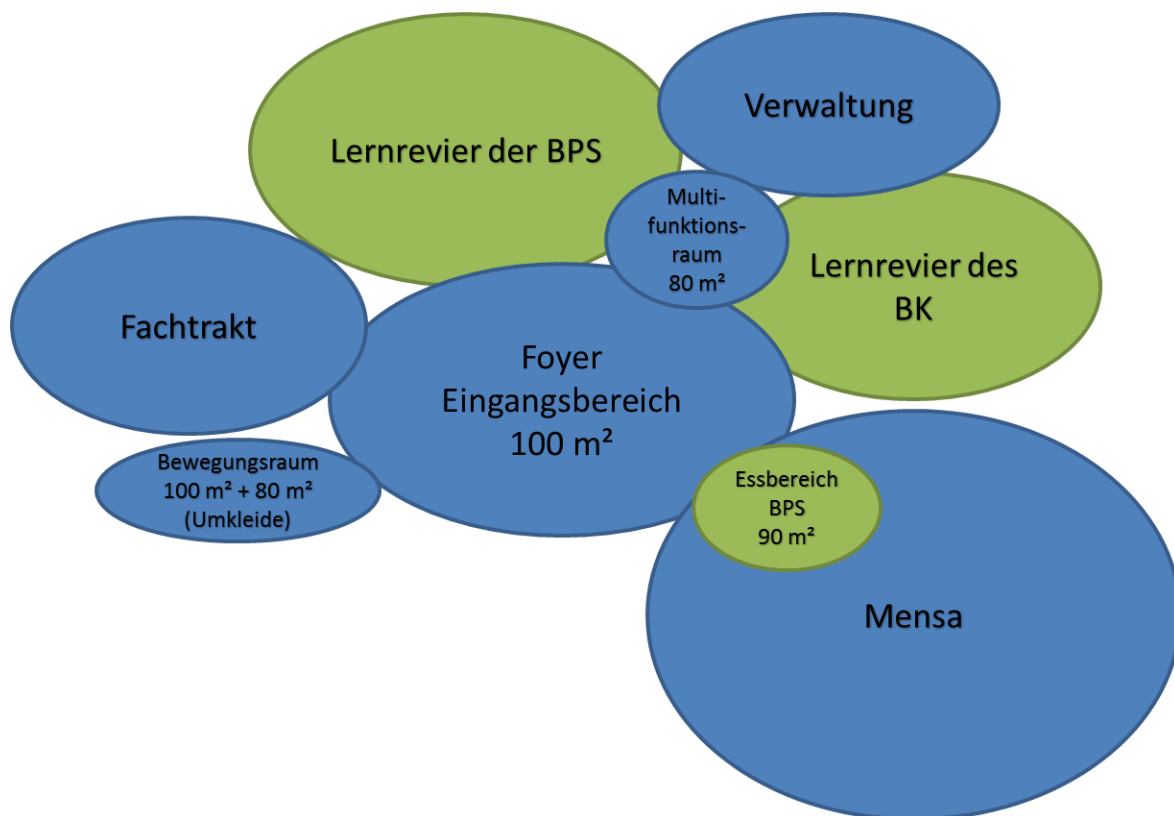


Abb. 1: Übersicht zu funktionalen Verbindungen (Blau: gemeinsam genutzte Bereiche)

Der Bewegungsraum (Sportpraxis) sollte entweder im Fachtrakt mit verortet werden oder über einen separaten Zugang über das Foyer erreichbar sein (siehe Abschnitt 0). Zu diesem Raum wird eine Umkleide, sowie Dusche benötigt.

---

### 3.1 Lernrevier der Berufspraxisstufe der ALS

Ausgehend von der beschriebenen pädagogischen Zielsetzung wird das Lernen in der BPS in sogenannten Lernrevieren organisiert, die „Wohnungscharakter“ haben sollen. Nur so kann Identifikation und Verantwortlichkeit für die Nutzung und Pflege der EIGENEN Räume entstehen.

Das Lernrevier ist nicht nur als Lernraum, sondern als Lebensraum der jeweiligen SuS und Lehrkräfte zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 52 SuS die Berufspraxisstufe besuchen und von ca. zehn Lehrkräften sowie ergänzend ca. fünf Betreuungskräften unterrichtet werden (max. 13 SuS pro Lerngruppe). Die vier Klassenräume mit jeweils zugehörigem Nebenraum werden um eine „Mitte“, den sog. Marktplatz, angeordnet. Der Marktplatz sollte als sehr vielseitig nutzbarer Raum gestaltet werden. Er muss sowohl die „Wohnstube“ der Lerngruppen sein als auch Begegnungsraum für gemeinsame Projekte (z. B. Lerntheken) und als Galerie für kreative Ideen ausgerichtet sein. Eine klare Zonierung ist für eine gute Orientierung erforderlich. Auf dem Marktplatz sollten Freiarbeit im Rahmen von Projekten und Kleingruppenarbeit, Gruppenaktivitäten und gemeinsame Rituale sowie Phasen der Freizeitgestaltung möglich sein. Hier können auch kleine Feste gefeiert werden, Elternabende, Vorlesungen und Diskussionsforen stattfinden (z. B. für den Bereich Berufspraktikum). Die pädagogische Idee sollte durch eine individuelle Material-, Licht- und Farbgestaltung unterstützt werden.

In der Berufspraxisstufe stehen Projektorientierung und der Erwerb von Handlungsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen) im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Der Unterricht in den Klassenräumen muss aus diesem Grund möglichst flexibel gestaltbar sein. Eigenaktivität und individuelle Kompetenzentwicklung müssen „Raum“ gegeben werden. Jedem Klassenraum wird ein Nebenraum zugeordnet. Die Nebenräume dienen in hohem Maße der Differenzierung, den unterschiedlichen didaktischen und methodischen Unterrichtsformen und den Möglichkeiten des Rückzugs entsprechend der individuellen Bedarfe.

Eine Transparenz von den Klassenräumen zum Marktplatz hin sollte durch das Öffnen von Sichtachsen ermöglicht werden (z.B. durch den Einsatz von verschiebbaren Elementen vor Glaselemente in den Trennwänden).

Im Lernrevier befindet sich zusätzlich zu den Klassenräumen und dem Marktplatz ein unmittelbar angrenzender Multifunktionsraum, der einmal dem Lernrevier der BPS, aber auch dem Lernrevier des BK zur Verfügung stehen soll. Er muss zwischen den Lernrevieren des BK und der BPS liegen oder mindestens einen Zugang vom Foyer aus ermöglichen, damit eine Nutzung durch das BK ohne Störungen im Lernrevier der BPS und umgekehrt möglich ist.

Der Multifunktionsraum wird als Differenzierungsraum benötigt und muss insbesondere für die SuS mit schwerer Behinderung basale Wahrnehmungs- und Bewegungsübungen, Entspannungsübungen mit Musik und weitere basistherapeutische Trainingseinheiten ermöglichen.

In einem Lernrevier müssen sowohl Intimität als auch Transparenz geschaffen werden, um Individualität und Teamgeist gleichermaßen Raum zu geben.

Das Lernrevier der **Berufspraxisstufe** soll folgende Räumlichkeiten beinhalten:

- Einen Eingangsbereich
- Einen Garderobenbereich mit Spind-Lösung
- Einen gemeinsamen „Marktplatz“ mit Funktionsecken
- Vier Klassenzimmer jeweils mit Nebenraum
- Einen Multifunktionsraum in gemeinsamer Nutzung mit dem Lüttfeld-BK sowie einen zugehörigen Materiallagerraum
- Zwei Bereiche zur Förderpflege und eine WC-Anlage
- Ein Lagerraum für Lehr-, Unterrichts- und sonstige Hilfsmittel

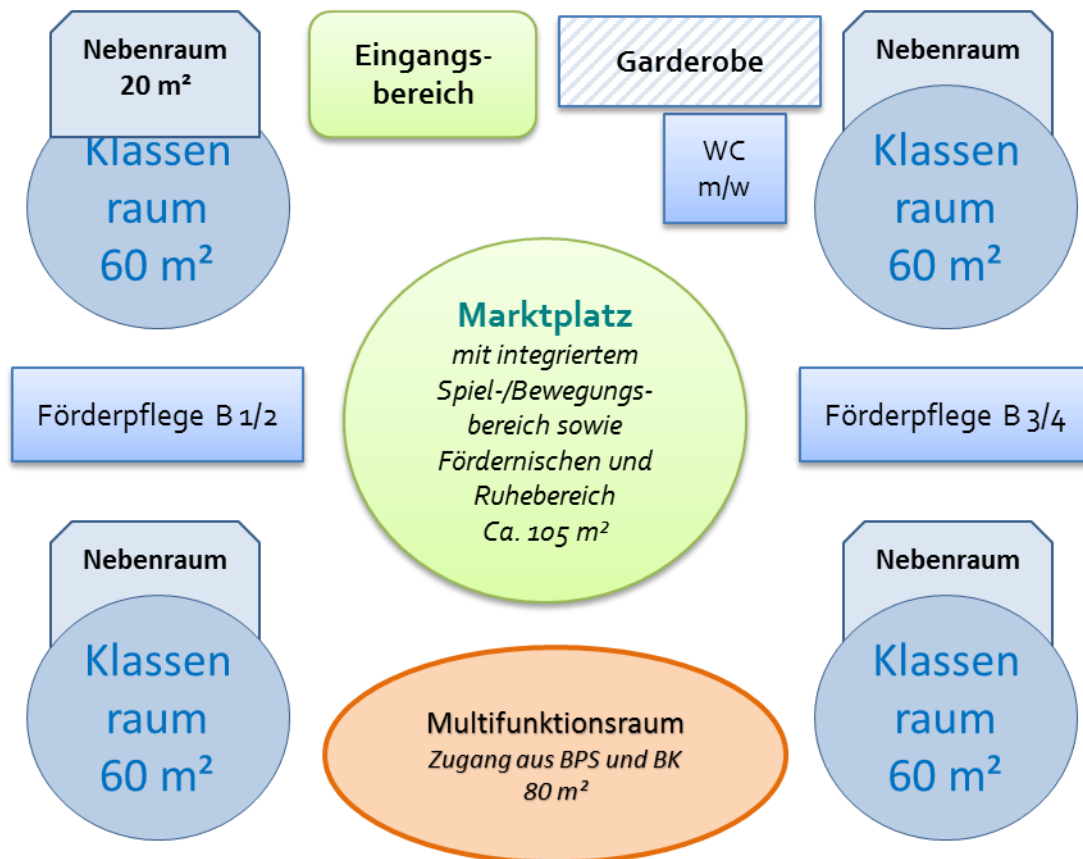


Abb. 2: Lernrevier Berufspraxisstufen

### 3.1.1 Eingangsbereich

Der Zugang zum Lernrevier der BPS muss aus Sicherheitsgründen verschließbar sein. Eine Klingel muss mit einem optischen Signal (auch getrennt nutzbar) versehen werden. Die Öffnung muss auch vom Klassenraum aus erfolgen können. Eine Wechselsprechanlage ist erforderlich.

### 3.1.2 Garderoben

Vor oder unmittelbar am Zugang zum Lernrevier müssen die Garderoben geplant werden.

Im Garderobenbereich muss den SuS ausreichend Platz zum Umziehen zur Verfügung stehen. Hier sind insbesondere die Bedarfe von Rollstuhlfahrern und SuS mit Bewegungseinschränkungen zu beachten.

---

Für jeden Schüler muss ein Spind für Jacken, Schultasche, Schuhe, Sport- und Schwimmsachen eingeplant werden. Erforderlich ist auch ein kleineres, abschließbares Fach für persönliche Gegenstände wie Smartphone, Schmuck, Briefftasche etc.. Für acht SuS ist zum Umziehen ein Sitzplatz (bspw. Wechsel von Spezialschuhen) erforderlich.

Zudem ist eine entsprechende Schmutzfang-Lösung (Eingangsmatte) notwendig und eine Schmutzzone (z. B. Reinigung von Schuhen, Rollstühlen, ...) einzuplanen.

### 3.1.3 Marktplatz

Vom Marktplatz aus müssen alle Klassenräume, der Multifunktionsraum und die WC-Anlagen erreichbar sein. Auf dem Marktplatz müssen Stufenkonferenzen und Elternabende mit bis zu 60 Personen problemlos stattfinden können.

Folgende Elemente sind für den Marktplatz vorzusehen:

- Abschließbarer Stauraum (siehe Kap. 3.1.7) für einen Klassensatz Laptops/Tablets inklusive erforderlicher Lademöglichkeiten, evtl. Ladewagen.
- Küchenbereich mit einer Teeküche (Spüle, Geschirrspüler, Mikrowelle), evtl. Tresen und entsprechender Sitzgelegenheiten (ca. 10). Dieser Bereich muss einen abschließbaren Kühlschrank zur Lagerung von Medikamenten enthalten.
- Eine Funktionsecke zum gezielten Aggressionsabbau mit bspw. einem Boxsack
- Bewegliches Mobiliar (z. B. Dreieckstische) für die Nutzung als erweiterten Lernraum der Klassen
- Bewegliche Raumteiler für Lernmaterial mit Schubfächern für Hängeregistraturen, Regalfächer für Bücher, Ordner und weitere Lernmaterialien z. B. Sachkundekisten

In den Marktplatz sollte eine Küchenzeile integriert sein, die mit Kühlschrank und Geschirrspüler ausgestattet ist. Die Küchenfunktion dient der Versorgung in den kleinen Pausen, der lebenspraktischen Befähigung bspw. bei der Organisation gemeinsamen Frühstückens.

Eine Leinwand oder größere weiße Wandfläche als Projektionsfläche (Beamer und Laptop) muss zentral für alle Lerngruppen bzw. Klassen dieses Lernbereiches zur Verfügung stehen. Ausreichend Anschlüsse und ein starkes WLAN werden vorausgesetzt.

### 3.1.4 Klassen- und Nebenräume

Die Klassenräume sollen für folgende Einrichtungsgegenstände geplant werden:

- Bewegliche und stabile Stühle und Tische. Einzelarbeitsplätze sind erforderlich: 13 Einzelarbeits-tische (ca. 75 x 65 cm) + einen Lehrertisch pro Klassenraum und bis zu 16 Stühle, davon 3 Lehrerstühle (Rollen und höhenverstellbar)
- Einbauschränke in der Länge von 6,50 m für Schultaschen und Bücher, Schubladen für Arbeitsmaterial und Regalfächer). Die Schränke können auch in die Trennwände zum Nebenraum integriert werden.
- Für die unterschiedlichen Lernformen werden zusätzlich 2 bewegliche Raumteiler je Klassenraum bspw. in Form von Rollregalen (ca. 120B x 50T x 90H) mit Ablagemöglichkeiten für weiteres Material benötigt.
- Ein flexibles, stabil ausgelegtes Wandschienen- und Tafelsystem (Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lehrmaterial, Wandkarten, Whiteboard), z.B. System von ... Das



---

System sollte leicht bedienbar sowie einer intensiven Nutzung durch SuS mit motorischen Einschränkungen standhalten.

- Internet-Anschluss in allen Klassenzimmern (W-LAN)
- Ein Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Abfallentsorgung mit einem System für 4 Fraktionen (grün, grau, gelb und blau)

An jeden Klassenraum muss ein separater, gut einsehbarer Nebenraum angegliedert sein. Er muss Sichtkontakt zum Klassenraum ermöglichen (z.B. durch wandintegrierte Sitzfenster oder bewegliche Trennwände). Der Sichtkontakt muss vom Klassenraum aus gesteuert werden können. In diesem Raum wird flexibles Mobiliar (z.B. Dreieckstische für Spiele) benötigt. Zusätzlich ist eine Liegefläche notwendig, da SuS mit schweren Behinderungen im Tagesverlauf häufiger eine Ruhephase benötigen.

Zusätzlich müssen hier feste, verschließbare Schrankflächen mit 4 m Länge zur Unterbringung von Lernmaterial der Klasse vorgesehen werden.

### 3.1.5 Multifunktionsraum

Für eine flexible Nutzung durch BPS und BK soll der Raum temporär mit einer mobilen Trennwand in zwei gleich große Förderbereiche zu teilen sein. Dabei sollen auch 2 separate Zugänge (einmal BPS, einmal BK) eingeplant werden. In einem der Förderbereiche ist die Ausstattung mit einem Deckenliftsystem erforderlich.

Verschiedene Aufhängungspunkte für Hängematten und Schaukeln sollen in einem der abtrennbaren Bereiche vorgesehen werden.

Ein an den mit Liftsystem ausgestatteten Förderbereich angrenzender Lagerraum mit ca. 20 qm (großflächiges Material, z. B. Therapieschaukel) wird benötigt. Die Türbreite zwischen Lagerraum und Förderraum muss für die entsprechenden Geräte mindestens eine Breite von 1 m haben (Rollstuhlbreite).

Eine Präsentation muss über ein mobiles interaktives Whiteboard möglich sein. Dafür sind technische und räumliche Voraussetzungen zu schaffen.

### 3.1.6 Förderpflege und WC-Anlagen

Im Lernrevier ist jeweils in unmittelbarer Nähe von zwei Klassenräumen ein gut zu erreichender Bereich für die Förderpflege einzuplanen. Darüber hinaus ist für das Lernrevier eine WC-Anlage einzuplanen. Für die Förderpflege ist die Nähe zu den Klassenräumen zwingend, da Aufsicht und Begleitung durch lehrendes Personal erforderlich ist.

Beide Förderpflegebereiche müssen behindertengerecht jeweils über eine Dusche, ein Waschbecken, ein WC, ein Regalsystem für die Lagerung von Ersatzwäsche, Windeln und persönlichen Pflegeutensilien von jeweils 8 SUS sowie eine Wickelmöglichkeit verfügen. Der Pflegebereich muss gut beheizbar (unbekleideter Aufenthalt) sein und über große, höhenverstellbare Pflegeliegen/Wickeltische (ca. 200 x 120 cm) verfügen. Im Wickelbereich muss auf die besonderen Anforderungen der Intimität geachtet werden (temporärer Sichtschutz bei Unverschließbarkeit der Räume). Ein den Anforderungen entsprechendes Lüftungssystem ist erforderlich. Ebenso wichtig ist ein hygienisches Abfallsystem. Die Waschbecken sollen höhenverstellbar, mit einem Rollstuhl unterfahrbar und behindertengerecht ausgeführt sein.



---

Die WC-Anlage kann gemeinsam mit der Förderpflege im Lernrevier verortet sein. Sie muss mindestens über ein Damen-WC mit vier Toilettenkabinen und ein Herren-WC mit 4 Toilettenkabinen und vier Urinalen sowie einem behindertengerechten WC ausgestattet sein.

### **3.1.7 Lagerraum**

Der Lagerraum muss vom Marktplatz aus erreichbar sein. Er dient der Unterbringung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, die nur temporär von den Klassen genutzt werden. Darüber hinaus muss er Stellfläche für den mobilen Lift, Rollwagen für die Laptops mit Ladestation sowie für ein digitales Whiteboard enthalten. Ein aufwendiges Rangieren muss vermieden werden. An allen Wänden ist ein Regalsystem für die Lehr- und Unterrichtsmittel vorzusehen.

## **3.2 Lernrevier BK „Lüttfeld“**

Das Lernrevier des BK „Lüttfeld“ soll einen eigenen, in sich abgeschlossenen Bereich darstellen, über einen eigenen barrierefreien Zugang verfügen und über den gemeinsamen Eingangsbereich erreichbar sein. Das Lernrevier ist für zwei inklusive Lerngruppen mit insgesamt bis zu 60 SuS zu planen. Die beiden Klassenräume sollen über einen gemeinsamen Marktplatz zu erreichen sein. Eine angegliederte (separate) WC-Anlage mit einem behindertengerechten WC ist vorzusehen.

### **3.2.1 Garderoben**

Die Garderobe soll direkt am Zugang zum Lernrevier verortet werden. Es werden für bis zu 60 SuS abschließbare Spinde bzw. Schließfächer (0,5m x 0,5m x 0,5m) mit Zwischenboden benötigt. Mindestens 6 Sitzplätze sind für Umkleidesituationen einzuplanen.

### **3.2.2 Marktplatz**

Anforderungen wie unter Abschnitt 3.1.3 ALS beschrieben

### **3.2.3 Klassen- und Nebenräume**

Es sind zwei rechteckige Klassenräume (jeweils ca. 8m x 10m) und ein von beiden Klassenräumen und vom Marktplatz aus zugänglicher und nutzbarer Nebenraum (ca. 20 qm) für eine Differenzierung vorzusehen.

Jeder Klassenraum sollte in zwei gleichgroße Lernbereiche unterteilbar sein. Eine große Projektionsfläche (2m x 2,5m) mit Beamerhalterung ist vorzusehen. Zusätzlich muss die Internetnutzung für jeweils 30 SuS möglich sein. Die Klassenräume sind mit beweglichen, stapelbaren Dreieckstischen und stapelbaren Stühlen auszustatten.

### **3.2.4 Multifunktionsraum**

Beschreibung siehe 3.1.5

---

### 3.3 Fach- und Zusatzräume

In der Berufspraxisstufe stehen Handlungsorientierung und die praktische Anwendung von Unterrichtsinhalten didaktisch-methodisch im Vordergrund, weshalb darauf spezialisierte Fachräume benötigt werden (siehe Abb. 3). Den SuS soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in verschiedenen Arbeitsfeldern zu erproben:

- Hauswirtschaft: Nahrungszubereitung
- Hauswirtschaft Textil- und Wäschepflege,
- Arbeitslehre Werken „Holz“ und „Kreatives Gestalten“
- Montage
- Grün – Gartenbereich
- Logistik

Der gesamte Fachtrakt muss so strukturiert und geplant werden, dass SuS der BPS und Auszubildende des Lüttfeld-BK ein optimales Angebot erhalten können, aber auch Gemeinschaftsprojekte möglich sind. Durch einen Marktplatz, der die einzelnen Arbeitsfelder/ Fachbereiche verbindet, kann ein zusätzlicher Ort für Begegnungen entstehen.

Bedeutsam für das Gelingen der pädagogischen Arbeit in den Fachbereichen ist, dass die Räume bedürfnis-, d. h. auch rollstuhlgerecht und lebensorientiert eingerichtet sind, und die Bewältigung von Lernaufgaben wie Kochen, Backen, Spülen und Tischdecken auf möglichst selbstbestimmte Weise geschehen kann. Wichtig ist zudem eine entsprechende Akustiklösung, da die Lärmbelastung in diesem Bereich eine bisher stark unterschätzte Gesundheitsgefährdung für Jugendliche und Erwachsene darstellt.

Alle Fach- und Zusatzräume müssen den erforderlichen Ausstattungs-, Sicherheits- und Hygienestandards entsprechen und von den SuS einfach erreichbar sein.

Zudem ist es wichtig, dass die beschriebenen Fach- und Zusatzräume auch von außen (externe Nutzung) zugänglich sind, ohne dass der Schulalltag in den Lernrevieren dadurch eingeschränkt oder gestört wird. Auf eine entsprechende Garderobenlösung für SuS der Berufspraxisstufe wie auch des Lüttfeld-BK sowie außerschulischer Partner muss berücksichtigt werden.

Zusätzliche WC-Anlagen sind für den gesamten Fachtrakt vorzusehen.

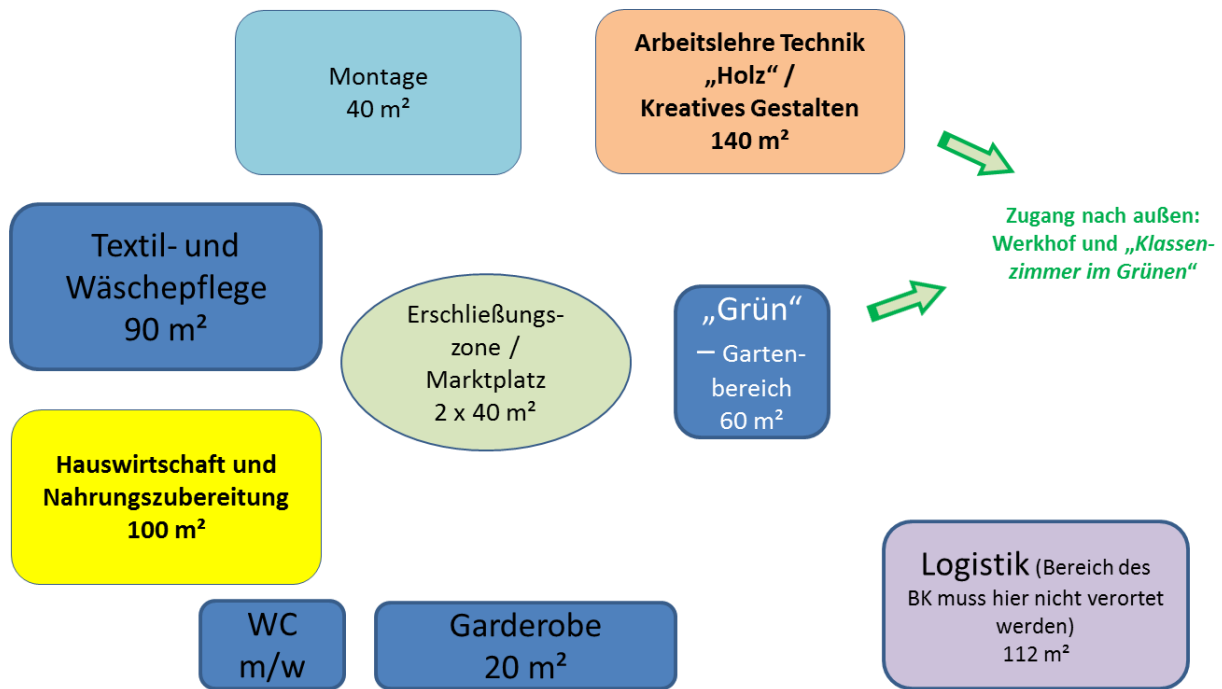


Abb. 3: Fach- und Zusatzräume

### 3.3.1 Garderobe

Der Garderobenbereich muss in sich gut strukturiert sein. Für jeden Nutzer der Fach- und Zusatzräume (52 BPS, mindestens 30 BK) muss ein Spind (für BK reichen evtl. kleinere Schließfächer) vorhanden sein. Einige SuS (max. 10) benötigen zum Umkleiden Sitzgelegenheiten. Eine Umkleidemöglichkeit in Kombination mit den Lernrevieren wäre denkbar.

### 3.3.2 Erschließungszone / Marktplatz

Alle Bereiche der praktischen Ausbildung sollten über zentrale „Begegnungsräume“ erschlossen werden, die ähnlich dem Marktplatz im Lernrevier als in sich abgeschlossene Bereiche zu sehen sind. Die Zuordnung der Fachräume zu den einzelnen Erschließungszonen kann wie folgt vorzusehen:

- Arbeitsfelder „Grün“-Gartenbau, Montage und Technik „Holz“
- Arbeitsfelder in der Hauswirtschaft
- Der Logistikbereich kann als separater Bereich vorzusehen. Eine Zuordnung zu den BKs ist zu prüfen. (Wichtig aus BK-Sicht wäre eine zentrale Anlaufstelle im Gebäude z.B. für Auftragsannahme.)

In jedem dieser Bereiche ist eine WC-Anlage inklusive behindertengerechtem WC erforderlich.

Der Gesamtbereich sollte über das Foyer zu erreichen sein. Die Anlieferung von großflächigem Material ist zu berücksichtigen. Die Erschließungszone/Marktplatz stellt auch einen Raum der Begegnung und Kommunikation dar.

### 3.3.3 Hauswirtschaft Nahrungszubereitung

In der Nahrungszubereitung ist eine Lehrküche mit Kochinseln sowie einem angrenzenden Gesamt-Essbereich erforderlich, der auch für die Vermittlung theoretischer Inhalte genutzt wird.

Die Lehrküche müssen über 3 Kücheninseln („Küchenknochen“ oder „Kochkojen“) verfügen, die von mehreren Seiten erreichbar sind und über ausreichend Arbeitsflächen für jeweils 4 Personen verfügen sowie die Nutzung von Rollstuhlfahrern ermöglichen.

Jede der drei Kücheninseln muss über eine eigene Koch- und Backstelle, eine Spülmöglichkeit, eine Mikrowelle, ausreichend Arbeitsfläche sowie Unterbringungsmöglichkeiten der alltäglichen Arbeitsgeräte ausgestattet sein. Wünschenswert sind drei unterschiedliche Herd-techniken: Gas, Glaskeramik, Induktion. Alle Arbeitsplätze müssen von der Lehrkraft einsehbar sein. Zusätzlich sind zwei Geschirrspülmaschinen vorzusehen. In zwei angrenzenden Lagerräumen ca. 12 qm (BPS, BK) ist ausreichend Platz für Geschirr, Lebensmittel, Kühlschrank, Tiefkühler, größere Kochgerätschaften wie bspw. den Dampfsafer vorzusehen.



Abb. 4: Beispielhafte Abbildung eines „Küchenknochens“—von drei Seiten zugänglich (Skizze LernLandSchaft®)

Die Müllsortierung muss hier in fünf Fraktionen gegeben sein.

### 3.3.4 Hauswirtschaft Textil- und Wäschepflege

Der Hauswirtschaftsbereich Textil- und Wäschepflege besteht aus 3 Teilbereichen:

- 1. Reinigen und Waschen inklusive Trocknen,
- 2. Bügeln und Mangeln,
- 3. Zuschneiden und Nähen.

Ein erster Raum (ca. 20 qm) wird benötigt für:

- das Sortieren von Wäsche mit entsprechenden Sortiermöglichkeiten (mind. 4 größere Behälter a 100l),
- Für das Vorbehandeln der Wäsche (Tischfläche ca. 4 qm , Wasseranschlüsse, 2 Ausguss-/Waschbecken)
- Für das Waschen zwei Waschmaschinen, davon eine Industriemaschine, zwei Trockner, davon ebenfalls eine Industriemaschine
- und die Möglichkeit zum Wäsche aufhängen mit 4 Wäscheständern, ein Zugang nach außen, um die Wäscheständer auch dort aufstellen zu können wäre wünschenswert

Ein zweiter Raum (ca. 50 qm) wird benötigt zum Bügeln und Mangeln. Für die Ausstattung werden benötigt:

- 6 Bügeleinheiten und 3 Mangeln in verschiedenen Größen (Servietten, kleine Decken bis zu großen Tafeldecken) sowie
- Tischfläche (6 Tische je 100 x 100 cm, rollbar, evtl. klappbar, unterfahrbar) zum Wäschelegen benötigt.
- Die Tischfläche sollte auch für die Theorie und für das Zuschneiden von Stoffen in der Textilverarbeitung genutzt werden können (Sitzplatz bis zu 10 Personen gleichzeitig).

Ein dritter Raum (ca. 20 qm) muss mit Nähmaschinen (6 Plätze) ausgestattet sein.

Alle drei Räume sollten durch Türen und Trennwände mit Sichtkontakt miteinander verbunden sein.

Die gesetzlichen Vorgaben an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Verkehrssicherheit sind zu beachten.

### 3.3.5 Arbeitslehre – Technik

Die Holzwerkstatt wird von der BPS mit ca. 10 SuS und vom BK mit max. 14 SuS genutzt. Dementsprechend müssen 14 Arbeitsplätze (Werkbank mit Einspannvorrichtung, Platz für Werkzeug und Arbeitsanleitung sowie Bewegungsraum) vorgesehen werden. Für jeden Arbeitsplatz wird ein Hocker benötigt. Die Werkstatt sollte auch für den Bereich der kreativen Gestaltung genutzt werden können. Darüber hinaus ist ein separater Raum für den Brennofen für die Tonarbeiten erforderlich.

Die gesetzlichen Vorgaben an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Verkehrssicherheit sind zu beachten. Die Maschinen- und Nebenräume müssen abschließbar sein.

Ein direkter Zugang für die Materialanlieferung ist einzuplanen.

Daraus ergibt sich folgender Raumbedarf:

- Ein Werkraum mit bis zu 14 Arbeitsplätzen (mind. 60 qm) mit Werkbänken und abschließbaren Schrankflächen (Werkzeuge und Kleinmaterial)
- Ein Maschinenraum mit direktem Zugang und Sichtmöglichkeit (min. 40 qm für Maschinen, Aufbewahrung von Groß-Werkzeugen),
- Zwei Lagerräume mit je 20 qm (BPS, BK) für Verbrauchsmaterial und angefangene Werkstücke, wenn möglich mit direkten Zugängen zum Maschinenraum und zum Werkraum
- Ein separater Raum für den Brennofen (nicht zwingend mit direktem Zugang).
- Ein Waschbereich mit 4 Ausgussbecken (Tonabscheider, Farbe, ...)

---

### 3.3.6 Arbeitslehre – Montage

Der Bereich der Montage ist als Raum für verschiedene praktische Arbeiten vorgesehen. Hier sollen Montagearbeiten wie Arbeiten mit Metallbaukästen oder anderem Konstruktionsmaterial oder das Sortieren von Kleinteilen möglich sein. Er muss eine multifunktionale Nutzung zulassen und deshalb mit Arbeitsplätzen für bis zu 10 SuS ausgestattet sein. Dazu werden zehn höhenverstellbare Tische und zwölf Stühle und abschließbare Schränke (5 m) benötigt.

### 3.3.7 „Grün“- Gartenbau

Es wird ein Arbeitsraum für die Vermittlung theoretischer Kenntnisse benötigt (ca. 6 Personen), der auch für praktische Tätigkeiten zu benutzen sein soll (Kränze binden, Pflanzenanzucht, Gestecke, etc.). Dafür sind nasserresistente unterfahrbare Arbeitsplätze (Rollstuhl) erforderlich.

Zusätzlich wird ein Werkhof benötigt. Er muss über einen direkten Zugang aus dem Arbeitsraum durch eine Schleuse (Raum zum Reinigen der Werkzeuge und Arbeitskleidung inklusive Schuhwechsel) erreichbar sein. Auf dem Werkhof müssen auch robuste Arbeitstische verortet werden, an denen Pflanz- und Pflasterarbeiten geübt werden können. Darüber hinaus werden ebenerdige Pflanz- und Pflasterzonen für Übungen benötigt. Ein Wasseranschluss ist erforderlich.

Eine Garderobe muss vorgesehen werden, die gleichzeitig die Schleusenfunktion zwischen innen und außen übernimmt.

Für die Lagerung der Gartengeräte ist ein Schuppen im Außenbereich vorzusehen. Hier kann auch die Arbeitskleidung für die Außenarbeiten aufbewahrt werden.

Ein kleines Gewächshaus zum Vorziehen von Pflanzen für das eigene Außengelände ist notwendig.

### 3.3.8 Logistik

Denkbar ist auch eine Konzentration/Verortung im neu zu gestaltendem Verwaltungsbereich beim HBZ zusammen mit und für die Lippe Bildung, HBK und LBK. Die inhaltlichen Aufgabenbeschreibungen sind davon unberührt.

Die Gesamtkoordination (Warenbestellung, Lagerlogistik, Ausliefersystem) kann hier nur durch ein Berufskolleg geleistet werden. Die SuS der Berufspraxisstufe der ALS können jedoch beispielsweise sehr gut in die Tätigkeiten des Sortierens, Transportierens, Ausliefern, Verpackens, Kopierens, Eintütens oder Frankierens einbezogen werden. Dies trifft insbesondere auf die Schülergruppe zu, die deutlich dem Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen zuzuordnen ist. Diese SuS verfügen über ein Grundmaß an Schlüsselqualifikationen in der Orientierung, der Arbeitsplatzorganisation und der selbstständigen Erledigung von Einzelaufträgen. Eine unmittelbare Eingliederung dieses Bereichs ist nicht zwingend an diesem Standort erforderlich.

In diesem Arbeitsbereich sollten insgesamt bis zu 8 SuS arbeiten können.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Berufskollegs ist eine Gesamtfläche von mind. 112 qm erforderlich. Die folgenden Anforderungen setzen sich aus Sicht der Kollegen des BK wie folgt zusammen:



- Ein Regallager mit integriertem Transportsystem und Flurbeförderungssystemen wie Gabelstapler: ca. 30 qm mit Förderbandverbindung zur
- Kommissionierung/Verpackung: ca. 50 qm,
- Einer Annahme und Ausgabe mit Tresen und Verwaltungs-PC: ca. 20 qm und
- Einer Garderobe : ca. 12 qm

Die Anlieferung von Euro-Papierpaletten sollte möglich sein (breite Türen, evtl. Hebebühne).

### 3.4 Verwaltung und Lehrerbereich

Das Kollegium der BPS (Berufspraxisstufe) und der Abteilung aus dem Lüttfeld-BK (insgesamt bis zu 20 Personen) setzt sich multiprofessionell aus Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen zusammen.

Es wird benötigt:

- Büro für Sekretariat im Eingangsbereich (auch Empfang)
- Büro für Stufen- und Abteilungsleitung (ca. 16 qm)
- Gemeinsamer Lehrerteamraum (BK und BPS)
- Raum für Schulsozialarbeit (ca. 20 qm)
- Kopierraum (Kopieren, Laminieren, große Schneidemaschine, Bindegerät, Schrankfläche für Kopiervorlagen, Arbeitsfläche)
- Archiv (10 qm)
- Serverraum (6 qm)
- Besprechungsraum (12 qm)
- Gäste-WC
- Therapieraum (20 qm)
- Teeküchenmodul
- Garderobe und abschließbare Schränke für die persönlichen Gegenstände der Lehrkräfte

Der Lehrerteamraum dient in erster Linie als Arbeits-, Pausen und Kommunikationsort für das Gesamtkollegium an diesem Standort. Er kann sowohl zwischen den beiden Lernrevieren als auch im Verwaltungsbereich verortet sein. Er muss für eine ganztägige Anwesenheit der Mitarbeiter gestaltet werden. Es ist daher darauf zu achten, dass eine vielseitige Nutzung (Arbeitsplatz, Gespräch, Ruhepause) möglich ist. Die Arbeitsplätze sollten mindestens 3 Mitarbeitern das gleichzeitige Arbeiten (Schreibtisch) ermöglichen. Für die Nutzung als Ruhe- und Pausenbereich ist eine gemütliche Sitzgruppe (Polster) für ca. 5-6 Personen vorzusehen.

### 3.5 Eingangsbereich

Benötigt wird ein großer, offen und freundlich gestalteter Eingangsbereich mit klarer Struktur, der die Willkommenskultur deutlich widerspiegelt.

Der Eingangsbereich umfasst:

- den Kiosk der BPS mit einer Sitzgruppe, die gleichzeitig als Cafeteria und Wartezone für Gäste genutzt werden kann

- 
- sowie die Zugänge zur Verwaltung, den Lernbereichen und gegebenenfalls den Zugang zum Essbereich der BPS, zum Sport- und Bewegungsraum.

Der Kiosk wird durch SuS der BPS bewirtschaftet. Ein abgeschlossener Raum mit Verkaufsregal an der Wand, einem Verkaufstresen mit Spuckschutz, der Möglichkeit zum Kaffee und Tee kochen ist dafür vorzusehen. Der Verkaufstresen sollte gut sichtbar im Eingangsbereich liegen. Ein Kühlschrank, eine Spüle und eine Mikrowelle sind hier vorzusehen. Es soll ein begrenztes Warensortiment angeboten werden: Getränke und kleine, eigenständig zubereitete Snacks oder auch Kleinteile werden durch SuS der BPS verkauft. Darüber hinaus werden Warmgetränke wie Kaffee, Tee und Kakao angeboten. Vor dem Kiosk muss eine Sitzgruppe (ca. 3 Tische mit jeweils 4 Stühlen) zum Verweilen einladen und bei geöffnetem Kiosk den Charakter einer Cafeteria ermöglichen.

### **3.6 Mensazugang mit eigenem Essbereich**

Auf der Bildungsmeile Lüttfeld entsteht eine Mensa, die die BK-SuS, Studierende, Auszubildende des gesamten Campus' sowie die Berufspraxisstufe der ALS-Förderschule versorgen soll.

Die Berufspraxisstufe benötigt innerhalb dieser Mensa (extern) einen optisch und akustisch abgetrennten Essbereich mit eigenem Zugang durch den Eingangsbereich der BPS und eine Anbindung an die Mensaküche. Er sollte getrennt abschließbar sein. Alle SuS der BPS (ca. 60 Personen) müssen gleichzeitig essen können. Eine eigene Essensausgabe ist nicht erforderlich. Die Versorgung soll über Ess- und Geschirrwagen erfolgen. So können die SuS bspw. durch das eigenständige Eindecken, Auffüllen der Speisen und Abräumen in ihrer Selbstständigkeit effektiv gefördert und gefordert werden.

Für die Nutzer müssen Garderoben und WC-Bereiche (bspw. Gäste WC) im Eingangsbereich der BPS nutzbar sein.

Der Essbereich muss den besonderen Bedürfnissen der Schülerschaft im Hinblick auf das Ambiente und die Privatsphäre bei den gemeinsamen Mahlzeiten gerecht werden. Dazu gehören rollstuhlgerechte Wege und ein entsprechendes Mobiliar (rollstuhlgerechte Tische, Geschirr- und Essensausgabewägen).

Außerhalb der schulischen Nutzungszeiten sollte eine Mehrfachnutzung des Raumes möglich sein (bspw. Feste u.ä. Veranstaltungen). Dies muss bei der Organisation der Erschließung berücksichtigt werden.

In diesem Bereich ist ein durchgängig gutes Akustikkonzept wichtig.

### **3.7 Sport und Bewegungsraum**

Für die 4 Klassen der Berufspraxisstufe wird jeweils eine Doppelstunde Sport in einer Turnhalle benötigt. Hierfür können bestehende Kapazitäten am Standort mitgenutzt werden. Allerdings ist die alleinige Nutzung eines abgeschlossenen Bereiches unumgänglich! (separate Umkleiden, abgetrennter Hallenbereich). Bei parallelen Sportkursen aus anderen Ausbildungsbereichen sollte jedoch die Möglichkeit der temporären Kooperation im Sinne Inklusion bestehen.



---

Die vorhandenen Sportanlagen in der Lipperlandhalle (Bunsenstraße 39, 32657 Lemgo) können nur sehr bedingt den Anforderungen an Bewegungsangeboten für unser Schülerklientel gerecht werden. Das betrifft die Gesamtgröße der Anlage (Orientierungsprobleme), die Ausstattung (mit Tribüne), den Zuschnitt (3 Hallen – Akustik) und die derzeitige Auslastung und Entfernung (SuS mit eingeschränkten motorischen Möglichkeiten).

Ein Gymnastik- und Bewegungsraum direkt im Gebäude der BPS mit der Möglichkeit für Tanz, Gymnastik, Psychomotorik und Kleingerätesport kann hier für wesentliche Entlastung und gute Fördermöglichkeiten sorgen. Gleichzeitig könnte dieser Raum, der auch für die gestaltete Freizeit und für Regenspauzen genutzt werden kann (ca. 100 qm), auch den inklusiven Klassen des Lüttfeld-BK zur Verfügung stehen. Er sollte über den Eingangsbereich erreichbar sein und über separate Umkleieräume mit WC-Anlagen verfügen.

### 3.8 Pausenhof und Außenbereich

Die Erschließung des Pausenhofs und des Außenbereichs muss ausschließlich durch das Lernrevier der BPS möglich sein. Bewegung und Spiel sowie Entspannung sollen möglich werden, ohne dass sich die unterschiedlichen Bedürfnisse gegenseitig behindern, weshalb eine entsprechende **Zonierung** in „laute“ und „leise“ Bereiche sinnvoll ist. Die Gliederung der Bereiche auf der gemeinsam genutzten Fläche sollte durch Angebotsfelder strukturiert werden und nach Ruhebereich mit Sitzgelegenheiten, Spielbereich und Kreativbereich erfolgen. Bei der Gestaltung des Außenbereiches sollte eine mögliche Doppelnutzung (Pausenbetrieb, Sportunterricht) eingeplant werden. Dazu sind Abstellräume (Flächen und Garage) für bspw. Fahrräder einzuplanen. Eine WLAN-Versorgung ist vorzusehen, sollte jedoch auch abschaltbar sein.

Wichtig für den Schutz der Persönlichkeit ist die Möglichkeit sich in von außen (Schulfremde) nicht einsehbare Bereiche zurückziehen zu können.

Wichtig ist die Berücksichtigung von Außenangeboten für SuS mit schwersten Behinderungen (z.B. Nest- und Rollstuhlschaukeln).

Um eine pädagogisch sinnvolle Einbindung des Pausenhofs in die Unterrichts- und Freizeitgestaltung zu gewährleisten sollten Möglichkeiten für Einsatzfelder aus dem Bereich „Grün“-Gartenbau eingeplant werden. Dazu könnten Hochbeete, Hecken oder kleinere Blumenrabatten vorgesehen werden.

Außerdem wird eine zweckmäßige Unterbringungsmöglichkeit von Spiel- und Sportgeräten (z.B. ein Schuppen) benötigt. Hier bietet sich eine gemeinsame Verortung mit einem überdachten und beleuchteten Fahrradstellplatz an. In diesem Zusammenhang ist auch eine Lademöglichkeit mit ca. 3 Anschlüssen für E-Fahrzeuge (Fahrräder, Rollstühle etc.) einzuplanen.

Auf dem Außengelände ist zudem die Schulabfallstation als Gesamtlösung mit dem Hauswirtschaftsbereich anzustreben. Es ist darauf zu achten, dass die Abfallstation anfahrbar, überdacht und abschließbar ist und über einen Sichtschutz verfügt.

### 3.8.1 Spiel und Kreativzone

Bereich	erforderlich	optional
Außenkicker		x
Bepflanzte Zonen	x	x
Nest- und Rollstuhlschaukel		x
überdachter Bereich für Schlechtwetterpausen	x	
von außen zugängliches Lager für Bälle, Schläger, etc.		x
Alle Spielgeräte aus Aluminium oder Edelstahl		x
Ebene, asphaltierte Geh- und Fahrwege	x	
<u>Keine</u> Flächen mit losen Steinen, Kies oder Schotter	x	

### 3.8.2 Sportzone

Bereich	erforderlich	optional
Ballkäfig, vor allem für das Fußballspiel	x	
Zwei Basketballkörbe in verschiedenen Höhen	x	
Bolderwand		x
Fitnessgeräte (Outdoor-Geräte aus Edelstahl, die für mind. 6 Personen ein Bewegungsangebot bieten)		x
Torwand		x

### 3.8.3 Ruhe- und Rückzugszone

Bereich	erforderlich	optional
Grillplatz für die SuS der BPS		x
Nischen, Sitzecken mit offenen Sichtachsen, um Aufsicht zu gewährleisten	x	

---

## 4 Zusammenfassung

Wir sind überzeugt, dass dieses pädagogische Raumkonzept für die Ansiedlung der Berufspraxisstufe auf der Bildungsmeile Lüttfeld im Rahmen des geplanten Neubaus realisierbar ist. Es ermöglicht die Umsetzung moderner pädagogischer Ansprüche, wie sie in den Bildungszielen für Berufspraxisstufen an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW fordern. Damit werden nicht nur die uns anvertrauten Jugendlichen bestmöglich auf Leben und Arbeit in unserer Gesellschaft vorbereitet; diese Lösung bietet den Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräften einen Arbeitsplatz, den man gerne aufsucht und nicht zuletzt einen jugendgemäßen Lern- und Entwicklungsraum in aktiver Kooperation mit den Partnern der Schule.

In den Gesprächen wird die Einrichtung einer Trainingswohnung immer wieder thematisiert. Für die jungen Menschen der Berufspraxisstufe steht immer wieder die lebenspraktische Befähigung mit einem höchstmöglichen Grad an Selbstständigkeit im Mittelpunkt aller Förderungen. Dafür bietet das Übungsfeld einer Trainingswohnung optimale Voraussetzungen. Hier ist zu prüfen inwieweit sich eine Trainingswohnung im Rahmen dieser Bauplanungen realisieren lässt. Für eine effektive Auslastung sollten weitere Nutzer in Betracht gezogen werden: Berufspraxisklassen der Schule am Teutoburger Wald (Förderschule des Kreises Lippe mit gleichem Schülerklientel), Klassen der jüngeren Jahrgänge (Vor- bis Oberstufen), um Klassenfahrtsituationen zu trainieren und vorzubereiten. Daneben könnte die Trainingswohnung auch Gästen des Kreises Lippe zur Verfügung stehen.

Röthhof – Lemgo, im Mai 2016

LernLandSchaft®

Karin Doberer

Astrid-Lindgren-Schule Lemgo

Gudrun Laag & AG-BAU

---

## Anhang

- Flächenzusammenstellungen